

Der § 11.1 DSchG Baden-Württemberg sieht vor, daß ausschließlich die obere Kirchenbehörde gottesdienstliche Belange feststellen kann; diese müssen von den Denkmalschutzbehörden vorrangig beachtet werden. Aufgrund der im vorliegenden Fall reklamierten gottesdienstlichen Belange müssen die Denkmalschutzbehörden hinsichtlich der beantragten Deckenerneuerung auf die Geltendmachung der vorgetragenen fachlichen Bedenken verzichten. Der Bauantrag wurde in bezug auf die Tonnendecke umgehend genehmigt. Weitere Teilmaßnah-

men sollen zwischen dem Antragsteller und den Denkmalschutzbehörden abgestimmt werden. Ein weiterer Bauantrag für alle anderen geplanten Teilmaßnahmen liegt noch nicht vor. Die von seiten der Denkmalpflege vorgetragenen Gesichtspunkte für den Erhalt des bestehenden Denkmalzusammenhangs in der Stuttgarter Stiftskirche und für Lösungsansätze, die die Chancen für Verbesserungen innerhalb des relevanten Denkmalbestandes ausloten und nutzen, mußten verfahrensbedingt unberücksichtigt bleiben.

Reinhild Cuhorst Die Stuttgarter Stiftskirche: Gotisches Wahrzeichen der Stadt mit Industriehallendecke?

Die Geschichte der Stuttgarter Stiftskirche war Thema einer längeren Abhandlung in der «Schwäbischen Heimat» 1998/1 mit dem Tenor, daß eben diese 800jährige Geschichte dazu legitimiert, die Kirche – Wahrzeichen und ältestes Baudenkmal der Landeshauptstadt – dem heutigen Zeitgeist entsprechend umzugestalten.

Im Dezember 1996 wurde die Öffentlichkeit mit der Nachricht über die gefährdete Statik der Stiftskirchen-Decke erschreckt. Mit Gutachten, die die Sanierbarkeit der denkmalgeschützten Holztonnendecke in Frage stellten, sollte für die von Architekt Bernhard Hirche geplante Stahlkonstruktion, die in starkem Gegensatz zu den historischen Teilen der Stiftskirche steht, der Weg frei gemacht werden.

Ein gleichzeitig vorgestellter Anbau an den Südturm stieß sofort nach Veröffentlichung des Architekturmodells in weiten Teilen der Stuttgarter Bürgerschaft auf heftige Ablehnung. Dieser Anbau, ebenfalls von Architekt Hirche entworfen, war in Form und Dimension so unsensibel an den Südturm «angeklebt», daß die Evangelische Gesamtkirchengemeinde diesen Plan zurückziehen mußte.

In Sorge über diese Pläne, die den bedeutendsten Kirchenbau Stuttgarts in seiner historischen Erscheinungsform bedrohten, fand sich eine Gruppe engagierter Bürger im Februar 1997 zur Bürgerinitiative «Historische Stiftskirche Stuttgart» zusammen, die jetzt innerhalb des Vereins zur Förderung erhaltenswerter Objekte e.V. weiterbesteht und mit sehr großer Resonanz in der Bevölkerung der Stadt Stuttgart und des Umlandes arbeitet. War

es in der Anfangszeit nur die Ablehnung der als Stilbruch in Material und Form empfundenen Hirchepläne, die die Mitglieder der Bürgerinitiative verband, so wurde schon bald nach Alternativplanungen gesucht, die den Umgestaltungswünschen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde entgegengesetzt werden konnten.

Schnell wurde klar: Die einzig legitime Alternative, die eine Entfernung der denkmalgeschützten Holztonnendecke aus der Nachkriegszeit rechtfertigen könnte, war die historisch originale Restaurierung des Innenraums der Stiftskirche mit dem bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg vorhandenen Netzrippengewölbe auf Pfeilern. Für diese historisch stimmige Lösung der Wiederherstellung des gotischen Innenraums und gegen die unpassend willkürliche Stahlkonstruktion der Decke sammelte die Bürgerinitiative innerhalb weniger Wochen über 7000 Unterschriften, die dem Stuttgarter Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster übergeben wurden.

Statische Probleme und liturgische Belange

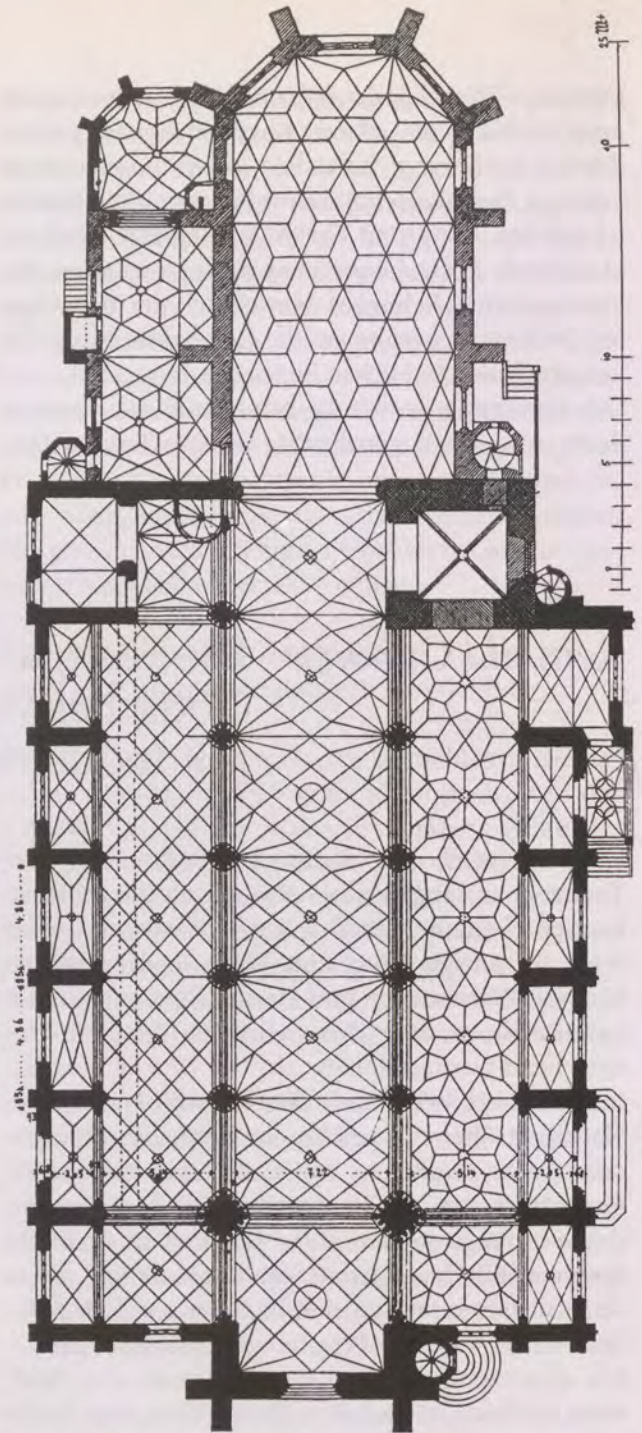
Inzwischen ist durch verschiedene Gutachten geklärt, daß von einer gefährdeten Statik der Holztonnendecke keine Rede sein kann. Als sich am Tag der Deutschen Einheit im letzten Jahr die gesamte deutsche Politiker-Elite in der Stuttgarter Stiftskirche zum Gottesdienst versammelte, da wurde spätestens klar, daß von der Decke keine Gefahr ausgeht. Die Erforderlichkeit des Deckenabrisses und der

Einbau der umstrittenen Stahldecke besteht nicht und bestand wohl auch nie. Dennoch hält die Evangelische Gesamtkirchengemeinde an diesem Plan noch immer fest. Anstelle der statischen Gesichtspunkte werden nun für die geplante Deckenumgestaltung liturgische Belange vorgebracht.

Für Hirthes Deckenkonstruktion wird u. a. mit einer Rückbesinnung auf die Geschichte der lutherischen Liturgie argumentiert. Dazu folgendes: Der württembergische Predigtgottesdienst – also Gottesdienst mit Predigt, jedoch ohne Abendmahl, er ist die Regel – wurde in der Nachkriegszeit durch die Anzahl der Lieder und die Verwendung eines Psalms als Wechselgebet liturgisch erweitert. In der württembergischen Landeskirche ist es auch möglich, den Abendmahlsgottesdienst als Deutsche Messe zu feiern. Sie ist die liturgisch umfangreichste Gottesdienstform und geht auf Martin Luther zurück. Im Vergleich zum lutherischen Predigtgottesdienst fehlen dem württembergischen Predigtgottesdienst u. a. Kyrie, Gloria in excelsis und Credo als feste Bestandteile. Dieser württembergische Predigtgottesdienst gilt nach den Vorstellungen der Kirchenleitung bis jetzt als verbindlich: *Dieser Gottesdienstform wäre nicht gedient, würde sie mit weiteren liturgischen Elementen, etwa aus dem Meßgottesdienst, angereichert* (Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil, Der Predigtgottesdienst, Stuttgart 1988, S. 15).

In anderen Landeskirchen gibt es schon seit der Reformationszeit liturgisch umfangreichere Gottesdienstformen als derzeit in der Württembergischen Landeskirche, vom Abendmahlsgottesdienst als Deutsche Messe abgesehen. Diese Gottesdienstformen und die Aufführungen kirchenmusikalischer Kompositionen haben keinen spezifischen Kirchentypus erforderlich gemacht. Lutherische Gottesdienstformen und Kirchenmusik waren und sind in den Bautypen aller Stilrichtungen üblich. Nach Luther kommt einem Gebäude, einem Raum, auch in keiner Weise eine eigene Sakralität zu, wie sie von Hirthes Deckenkonstruktion erhofft wird. Daß die Gleichbewertung von Wort und Ton bei der Verkündigung auf Luther zurückgeht, sei hier nur nebenbei bemerkt. Die Wirkungsstätten Luthers in Wittenberg und Bachs in Leipzig waren vorrangig spätgotische Kirchen.

In der Stellungnahme des evangelischen Gesamtkirchengemeinderats wird mit *einem sinnlich* – gemeint ist wohl «sinnhaft» – *erfahrenen und gemeinschaftsbildenden Raumerlebnis* argumentiert. Diese Argumentation bedarf der Klärung, denn sie ist subjektiv bestimmt. Diese Subjektivität ist durch die jeweilige persönliche physische und psychische Konstitution bedingt. Diese subjektive Argumentation entzieht



Grundriß der Stuttgarter Stiftskirche mit den Gewölberippen. Doppelt schraffiert romanisch, einfach schraffiert frühgotisch und schwarz spätgotisch.

sich deshalb einer nachvollziehbaren Begründung und Diskussion. Ein solches Raumerlebnis ist denkbar in der Stuttgarter Stiftskirche im jetzigen, im gotisch rekonstruierten oder im gewünschten Zustand mit der Deckenkonstruktion Hirthes oder auch in einem Kirchengebäude mit einer flachen Decke. Aufgrund der Subjektivität, einen Raum zu erleben, ist die Frage angebracht, ob die Erhöhung und optische Weitung des Kirchenraumes und seine erhoffte verbesserte Längsausrichtung mittels Hirthes Deckenkonstruktion zwingend erforderlich sind.

Das Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg sieht vor, daß denkmalschützerische Forderungen hinter liturgischen Belangen der Kirche zurückzustehen haben. Kann der § 11 Abs. 1 im Denkmalschutzgesetz überhaupt angewendet werden, wenn es eben diese liturgischen und kirchlichen Belange sind, die durch Verbesserung des Ist-Zustandes und Erhalt des Baudenkmals genau so gut erreicht werden können?

Wurde hier nicht etwa eine Gesetzesregelung rechtsmißbräuchlich angewandt, um einen Umbau, eine Gestaltungsidee, zu forcieren, die vielleicht eine Frage des persönlichen Geschmacks einzelner Entscheidungsträger in der Kirchengemeinde ist? Nach § 11 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes sind gottesdienstliche Belange zwar vorrangig zu beachten, d. h. sie dürfen auch nicht im Wege einer Ermessensentscheidung mit anderen Belangen abgewogen werden, bei Eingriffen in denkmalgeschützte Objekte muß zum einen jedoch objektiv nachvollziehbar dargelegt werden, daß aus gottesdienstlichen Belangen eine Veränderung notwendig ist, und zum anderen, daß eben diese konkrete Veränderung aus gottesdienstlichen Belangen notwendig ist. Das heißt, die Kirchengemeinde muß schlüssig darlegen, daß sowohl die Entfernung der Tonendecke als auch der Einbau der Stahlgerüstdecke aus gottesdienstlichen Belangen notwendig ist und daß insbesondere kein geringerer Eingriff diese Anforderungen erfüllen könnte.

Der geringere Eingriff, mit dem ebenfalls liturgische und gottesdienstliche Belange erfüllt werden könnten, wäre die Verbesserung und Aufwertung der vorhandenen denkmalgeschützten Decke. Es ist anzunehmen, daß diese Untersuchung auf Möglichkeiten technischer Verbesserung und Machbarkeit für die gestellten liturgischen Anforderungen nie erfolgte.

Lichteinfall und Akustik

Das Anliegen, einen helleren Innenraum in der Stuttgarter Stiftskirche zu gewinnen, läßt sich leicht verwirklichen. Die Oberfläche der jetzigen Tonendecke wurde nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1957 mit einer holzfarbenen Lasur behandelt. Diese ist natürlich in vierzig Jahren stark vergilbt bzw. verbräunt. Die Farbpigmente sind dunkel oxydiert, und die Oberfläche ist in dieser langen Zeit zusätzlich verschmutzt worden. Diesen Effekt kennt man schließlich bei jeder anderen Decke. Die geeigneten Maßnahmen wären Reinigen, gegebenenfalls Entfernen des Altanstrichs und Anbringen eines hellen Neuanstrichs. Eine verschmutzte Oberfläche recht-

fertigt noch lange keinen so erheblichen Eingriff wie einen Deckenabbruch.

Eine richtig ausgelegte Beleuchtungstechnik, z. B. mit indirekter Beleuchtung der Decke, ließe sofort ein ganz anderes, völlig neues Raumempfinden entstehen. Die Raumakustik der jetzigen Decke ist auch leicht und ohne großen Aufwand zu verbessern. Man müßte die weicheren Bauteile der Decke durch härtere, schallreflektierende Elemente ersetzen. Weiche und schallschluckende Verputze in den Wandbereichen müßten durch härtere, glatte Putze ersetzt werden, um den gewünschten Nachhall zu erreichen und damit den gottesdienstlichen Belangen Rechnung tragen zu können.

Auch mit der geplanten neuen Stahlgerüstdecke wird aus der Stuttgarter Stiftskirche akustisch noch lange kein Konzertsaal. Hier spricht vor allem der gesamte Raum in seiner Gestaltung und mit seinen Proportionen dagegen. Dies ist eine grundsätzlich nicht veränderbare Gegebenheit. Es kann bestenfalls immer nur von Verbesserungen gesprochen werden, ganz gleich ob die alte Decke aufgewertet oder ob die geplante Stahlgerüstdecke eingebaut wird. Es ist nun sehr zweifelhaft, ob eine akustische Aufwertung durch den Einbau einer neuen Decke tatsächlich mehrere Millionen DM wert ist, wenn der gleiche Effekt durch eine Verbesserung der alten Decke auch für 1/20 des Preises möglich ist.

Wie schnell ist eine Idee wie die Stahlgerüstdecke in zehn oder zwanzig Jahren nicht mehr zeitgemäß und auch den technischen Anforderungen nicht mehr entsprechend. Bei jeder Veränderung des Raumes geht ein nicht unerheblicher Teil an bedeutender, jahrhundertealter historischer Bausubstanz mit verloren.

Unverwechselbares Gesamtkunstwerk

Die Stuttgarter Stiftskirche war bis zur Zerstörung im Zweiten Weltkrieg ein durch Jahrhunderte gewachsener, in sich geschlossener Bau von großer Harmonie. Romanik, Früh- und Spätgotik verschmolzen zu einem unverwechselbaren Gesamtkunstwerk, der Stiftskirche. Unwesentliche optische Eingriffe und Ergänzungen des 19. Jahrhunderts waren dabei nicht entscheidend. Die spätgotische Staffelhalle des Langhauses war in Proportionen und Masse ein von Harmonie durchdrungener Raum, mit dem die Akustik im Einklang war. Der Wiederaufbau widersetzte sich bewußt diesen Verhältnissen. Ein Predigerraum mit freiem Blick auf die Kanzel wurde geschaffen. Das Netzrippengewölbe wurde durch eine Holztonnendecke ersetzt. Der jetzt geplante Eingriff ist viel radikaler. Die

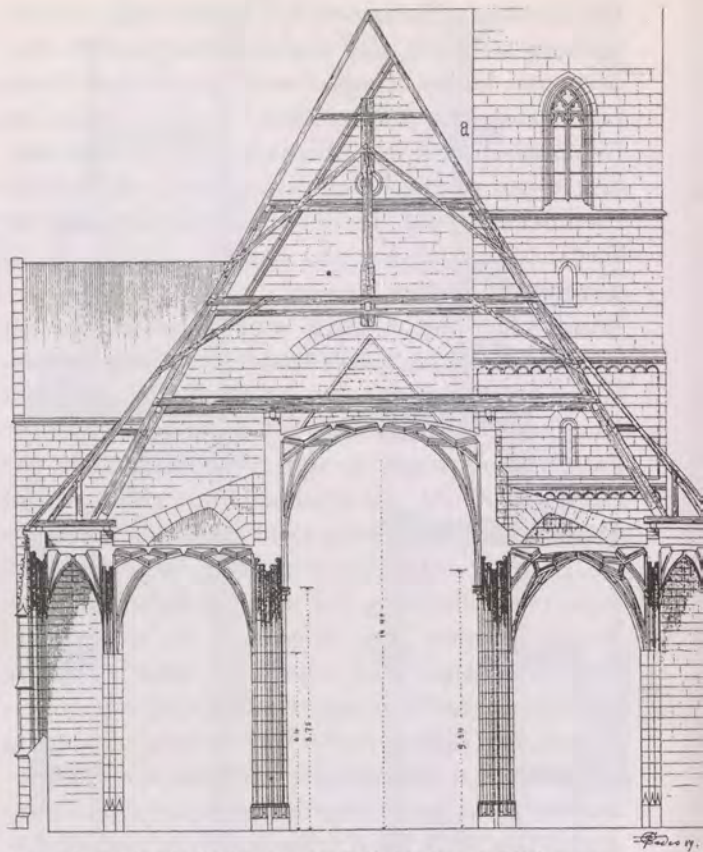
Stahlgerüstdecke bedeutet eine überproportionale Erhöhung des Raumes. Der Slogan «Ein Stein für die Stiftskirche» war eine Verfälschung der Tatsachen, da nur moderne Materialien wie Stahl, Rigips und Plexiglas verwendet werden sollen. Mit aller Gewalt werden künstliche und dadurch auch unkünstlerische Mittel eingesetzt, um angeblich eine bessere Akustik für Kirchenkonzerte zu erzeugen. Im Gegensatz dazu ist die Bürgerinitiative der Auffassung, daß die äußere und die innere Form wieder zur historischen Einheit verschmolzen werden müssen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Stuttgart möchte trotz der ernster werdenden finanziellen Lage der Landeskirche eine Deckenkonstruktion finanzieren, die in großen Bevölkerungskreisen auf vehemente Ablehnung stößt. Es ist problematisch, wenn sie in dieser Situation einen Umbau der Stiftskirche rechtfertigt, der auf 19 Millionen DM veranschlagt ist.

Alle von den entscheidenden kirchlichen Instanzen angeführten Bedürfnisse, die den Hirscheplan begründen sollen, könnten sicherlich einfacher und ohne so großen Kostenaufwand befriedigt werden. Zudem dürfte diesem, stark vom Zeitgeschmack bestimmten Baukonzept samt den dafür vorgesehenen, bekanntermaßen raschem Verschleiß unterworfenen Materialien keine den hohen Kosten entsprechende Dauer beschieden sein.

Warum sollte man diese Millionen dann nicht lieber aufsparen für eine Rekonstruktion der historischen Stiftskirche, die der geschichtlichen Bedeutung und dem hohen kunsthistorischen Wert dieses ältesten und noch ordentlich erhaltenen Großbauwerks Stuttgarts so gut wie möglich gerecht würde? Wir sind überzeugt, daß für die Frage der gottesdienstlichen Belange auch in diesem Projekt gute Lösungen gefunden werden könnten. Gerade viele gotische Kirchen wurden im Deutschland der Nachkriegszeit in ihrem ursprünglichen Zustand wieder hergestellt, vor allem auch Kirchen, bei denen weit weniger originale Substanz durch Kriegseinwirkung übrig blieb, als dies bei der Stuttgarter Stiftskirche der Fall war.

Viele größere und aufwendigere Projekte in originalgetreuer Rekonstruktion wurden und werden auch heute immer noch durchgeführt. Hier sei das Beispiel der Frauenkirche in Dresden genannt. Dort ist der Aufwand der Wiederherstellung um ein Mehrfaches höher, als er es bei einer historischen Rekonstruktion der Stiftskirche in Stuttgart wäre, denn der historische Rest beläuft sich dort allenfalls auf wenige Prozente. Bei der Stuttgarter Stiftskirche sind immerhin, laut fachlichem Gutachten von Prof.



Querschnitt durch die Stuttgarter Stiftskirche mit Blick gegen den alten Ostgiebel. Die Vermessung und Bauaufnahme erfolgte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

Dr. Dr. Burmeister, München, noch 75 % der originalen gotischen Bausubstanz erhalten. Für eine solche Rekonstruktion spricht auch der Glücksfall, daß für das gesamte Gebäude wie für die Details sorgfältig angefertigte Pläne und Dokumentationen vorhanden sind, nach denen auch zerstörte Teile ergänzt werden können.

Große Teile der Bürgerschaft würden die Rekonstruktion schon heute ausdrücklich begrüßen. Dafür aber, daß diese Möglichkeit offen bleibt, wird sich unser Verein weiterhin einsetzen. 55 Millionen DM für die originalgetreue Rekonstruktion sind mit Spenden aus der Bevölkerung leichter zu bekommen als ein Teil der 19 Millionen für das Hirsche-Projekt, das von über 90 % der Bürger abgelehnt wird.

Solange die Originalisierung des Langhauses von seiten der Kirche nicht gewollt wird, muß auf jeden Fall der Istzustand der Kirche weitestgehend und vor allem mit der Nachkriegsdecke erhalten bleiben. Letztere beurteilt das Landesdenkmalamt als einen Teil des Baudenkmals, der als typisches Zeugnis der 50er Jahre-Architektur aus der Wiederaufbauzeit erhaltenswert ist.